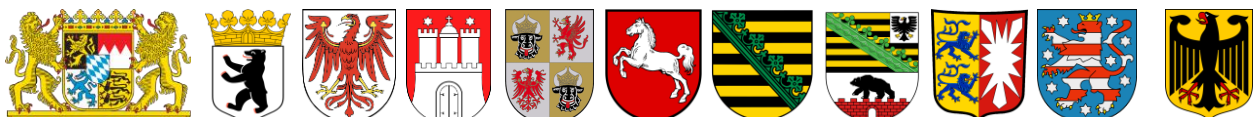




**Anhörungsdokument
zum Umweltbericht gemäß §14b UVPG
zum Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans
gemäß § 75 WHG bzw. Artikel 7 der Richtlinie 2007/60/EG
über die Bewertung und das Management von
Hochwasserrisiken
für den deutschen Teil
der Flussgebietseinheit Elbe**

**Herausgeber
Flussgebietsgemeinschaft Elbe**

Dezember 2014



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

waren Sie betroffen von einem oder mehreren der Hochwasser im August 2002, April 2006, Januar 2011 oder Juni 2013? Dann sind Sie sicherlich daran interessiert, dass die negativen Folgen zukünftiger Hochwasserereignisse auf Ihre Gesundheit, Ihr „Hab und Gut“ sowie Ihre Umwelt so gering wie möglich gehalten oder sogar verhindert werden.

Trotz zahlreicher, nach dem Hochwasser von 2002 durchgeführter Maßnahmen, wie dem Instandsetzen von beschädigten und zerstörten Deichen und der Umsetzung von Deichsanieungskonzepten, hat das Hochwasser 2013 gezeigt, dass noch weitere, auf Flusseinzugsgebietsebene abgestimmte und koordinierte Maßnahmen im Hochwasserschutz erforderlich sind. Gestützt wird dies durch die Richtlinie 2007/60/EG (**Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie** – HWRM-RL), mit der die Europäische Kommission im Jahr 2007 eine Rahmengesetzgebung für die zukünftige Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken für die Länder der Europäischen Union geschaffen hat.

Um einen europaweit einheitlichen Rahmen für die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken zu setzen, gibt die HWRM-RL konkrete Arbeitsschritte vor, die durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union umgesetzt werden müssen. So wurden bereits das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes und die Landeswassergesetze an die neuen Regelungen angepasst, zuständige Behörden bestimmt, das Hochwasserrisiko bewertet, Gebiete mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko bestimmt und Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten erstellt. Darauf aufbauend ist nun noch ein Hochwasserrisikomanagementplan zu erarbeiten.

Der Hochwasserrisikomanagementplan für den deutschen Teil der Elbe unterliegt nach § 14b des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) der Strategischen Umweltprüfung (SUP). Sie sind nun aufgerufen, sich zum Umweltbericht und zum Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans zu äußern. Die HWRM-RL sieht vor, dass Sie sich an ihrer Umsetzung direkt beteiligen können und den zuständigen Behörden Ihre Anregungen und Bedenken mitteilen.

Das vorliegende Dokument zeigt Ihnen, welche Möglichkeiten der Stellungnahme zu den Planungen Sie haben und an welche Stelle Sie sich in welcher Form wenden können. Sie sind sicherlich vor allem daran interessiert, was in Ihrem Umfeld passiert, also vor allem auf der Ebene des Bundeslandes, in dem Sie wohnen. Um Ihnen die Suche zu erleichtern, stellt das Papier die Anhörungs- und Informationsmöglichkeiten getrennt nach Bundesländern dar.

- Inhalt -

WAS IST DER ANLASS DER ANHÖRUNG UND WOZU DIENST SIE?	4
WO FINDEN SIE DIE ANHÖRUNGSUNTERLAGEN?	4
WAS MÜSSEN DIE STELLUNGNAHMEN ZUM UMWELTBERICHT UND ZUM ENTWURF DES HOCHWASSERRISIKOMANAGEMENTPLANS DER EUROPÄISCHEN HWRM-RL BEINHALTEN?	5
AN WEN RICHTEN SIE IHRE STELLUNGNAHMEN?	6
BIS WANN KÖNNEN SIE IHRE STELLUNGNAHME EINREICHEN?	6
WIE ERFOLGT DIE AUSWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN?	6
ANLAGE 1 - UMWELTBERICHT GEMÄß §14B UVPG ZUM ENTWURF DES HOCHWASSERRISIKOMANAGEMENTPLANS GEMÄß § 75 WHG BZW. ARTIKEL 7 DER RICHTLINIE 2007/60/EG FÜR DEN DEUTSCHEN TEIL DER FLUSSGEBIETSEINHEIT ELBE	
ANLAGE 2 – ANSPRECHPARTNER DER LÄNDER IN DER FGG ELBE	7
ANLAGE 3 – ANSPRECHPARTNER IN DEN STAATEN IM EINZUGSGEBIET DER ELBE ..	10

WAS IST DER ANLASS DER ANHÖRUNG UND WOZU DIENST SIE?

In Ergänzung zur Wasserrahmenrichtlinie zielt die HWRM-RL auf die Schaffung eines Rahmens für die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken, um die hochwasserbedingten nachteiligen Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und die wirtschaftlichen Tätigkeiten in der Gemeinschaft zu verringern. Auf der Basis der bewerteten Hochwasserrisiken und der erstellten Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten wurde gemäß Art. 7 HWRM-RL, der in § 75 WHG in nationales Recht umgesetzt wurde, ein Hochwasserrisikomanagementplan für das Elbeeinzugsgebiet erarbeitet, der Maßnahmen zur Erreichung des oben genannten Ziels beinhaltet.

Der Entwurf dieses Hochwasserrisikomanagementplans muss einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) unterzogen werden. Während die inhaltliche Bearbeitung der SUP in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe länderübergreifend durchgeführt wurde, erfolgte die Durchführung der SUP-Verwaltungsverfahren in der Hoheit des jeweiligen Bundeslandes.

Die betroffene Öffentlichkeit ist gemäß § 14i UVPG in einem Anhörungsverfahren zum Umweltbericht und dem Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans zu beteiligen. Jeder Bürgerin, jedem Bürger und den gesellschaftlichen Interessengruppen wird ermöglicht, sich in diesen Prozess einzubringen.

Sie haben nun die Gelegenheit, sich sowohl zum Umweltbericht (s. **Anlage 1**) und den darin erwähnten Auswirkungen der im Hochwasserrisikomanagementplan vorgesehenen Maßnahmen auf die Schutzgüter Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern als auch zum Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans selbst zu äußern.

Weil die internationale Flussgebietseinheit Elbe zu einem erheblichen Teil nicht in Deutschland liegt, wird aufgrund der Bestimmungen des § 14j UVPG, (Grenzüberschreitende Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung) die zuständige Wasserwirtschaftsverwaltung der anderen Anliegerländer bei der Erstellung des Umweltberichts zum Hochwasserrisikomanagementplan für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe beteiligt.

Nach Abschluss der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Darstellungen und Bewertungen des Umweltberichtentwurfs unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen überprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird bei der Erstellung des Hochwasserrisikomanagementplans berücksichtigt (§ 14k UVPG). Schließlich wird gemäß den Vorgaben der HWRM-RL bis Ende 2015 der Hochwasserrisikomanagementplan aufgestellt und veröffentlicht. Gemäß § 14l UVPG ist die Annahme des Plans öffentlich bekannt zu machen. Neben dem angenommenen Hochwasserrisikomanagementplan ist u. a. auch eine zusammenfassende Erklärung auszulegen, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen oder Stellungnahmen und Äußerungen berücksichtigt wurden.

WO FINDEN SIE DIE ANHÖRUNGSUNTERLAGEN?

Der Umweltbericht zum Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans der FGG Elbe, d. h. für den deutschen Teil des Einzugsgebiets der Elbe, liegt diesem Dokument als **Anlage 1** bei. Der Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans wird gemeinsam mit dem Umweltbericht

veröffentlicht. Zum Umweltbericht sowie dem Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans können Sie bei Betroffenheit Stellung nehmen.

Die Anhörungsunterlagen und weiterführende landesbezogene Informationen werden direkt über die Internetportale der beteiligten **Bundesländer** (vgl. **Anlage 2**) zur Verfügung gestellt. Zudem können die Dokumente (auch in Papierform) bei den dafür benannten Stellen eingesehen werden. Bitte entnehmen Sie diese der in Ihrem Bundesland erfolgten Bekanntmachung zur Durchführung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) für den Hochwasserrisikomanagementplan.

Möchten Sie sich über die laufenden Planungen und die Anhörungsdocumente im **deutschen Einzugsgebiet der Elbe** informieren, dann wenden Sie sich bitte an die Flussgebietsgemeinschaft Elbe unter:

Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe)
- Geschäftsstelle -
Otto-von-Guericke-Straße 5
39104 Magdeburg
info@fgg-elbe.de
<http://www.fgg-elbe.de/hwrm-rl/anhoerung.html>

Zur Information über die **internationalen Anhörungsdocumente** wenden Sie sich bitte an die:

Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE)
- Sekretariat -
Fürstenwallstraße 20
39104 Magdeburg
sekretariat@ikse-mkol.org
www.ikse-mkol.org

Informationen zu den Aktivitäten der anderen im Einzugsgebiet der Elbe liegenden Staaten sind der **Anlage 3** zu entnehmen.

Unter den angegebenen Kontaktdaten bzw. Webseiten können Sie sich auch über Veranstaltungen zur HWRM-RL in Ihrer Nähe informieren.

WAS MÜSSEN DIE STELLUNGNAHMEN ZUM UMWELTBERICHT UND ZUM ENTWURF DES HOCHWASSERRISIKOMANAGEMENTPLANS DER EUROPÄISCHEN HWRM-RL BEINHALTEN?

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung Ihrer Hinweise zu gewährleisten, benötigen wir folgende Angaben in Ihrer Stellungnahme:

- Vor- und Nachname sowie Ihre Adresse
- Name und Adresse Ihres Verbandes oder Ihrer Institution, die Sie vertreten (optional)
- Bezeichnung Ihres Unternehmens / Ihrer Firma bzw. Name und Sitz bei juristischen Personen (optional)

AN WEN RICHTEN SIE IHRE STELLUNGNAHMEN?

Die in der Flussgebietseinheit Elbe liegenden Staaten führen die im Rahmen der Anhörung erforderlichen Aktivitäten eigenverantwortlich innerhalb ihres Staatsgebietes durch. Unabhängig davon haben Sie die Möglichkeit, zu dem in der **Anlage 1** dargelegten Umweltbericht und zum Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans – auch grenzüberschreitend – Stellung zu nehmen.

Ihre Stellungnahme senden Sie bitte an die in **Anlage 2** angegebene Stelle in Ihrem Bundesland. Von dort aus werden die Stellungnahmen an die für die Bearbeitung zuständige Behörde weitergeleitet.

Gemäß § 73, Abs. 4, VwVfG können Sie Ihre Stellungnahmen zum Umweltbericht in schriftlicher Form per Post abgeben. E-Mails mit elektronischer Signatur können in der FGG Elbe nicht empfangen werden und werden daher nicht berücksichtigt. Falls Sie Anmerkungen direkt zum Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans haben, können Sie diese schriftlich per Post oder per E-Mail abgeben. In allen Ländern können Sie auch zur Niederschrift bei der zuständigen Stelle zu den Anhörungsunterlagen Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen von Behörden sind im VwVfG anders geregelt. Diese können ihre Anmerkungen in schriftlicher Form, entweder per Post oder per E-Mail abgeben.

Neben den oben genannten Möglichkeiten können Sie Ihre Stellungnahme auch über das Internet abgeben. Das bedeutet, dass Sie Ihre Hinweise zum Umweltbericht und zum Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans direkt über die Internetseite der FGG Elbe in ein dafür eingerichtetes Formularfeld eintragen können. Nähere Erläuterungen zur Nutzung und Vorgehensweise finden Sie unter <http://www.fgg-elbe.de/hwrm-rl/anhoerung.html>

BIS WANN KÖNNEN SIE IHRE STELLUNGNAHME EINREICHEN?

In Anlehnung an den 6-monatigen Zeitraum für Stellungnahmen im Rahmen der Umsetzung der WRRL ist für die Anhörung zum Umweltbericht zum Hochwasserrisikomanagementplanentwurf der Zeitraum vom **22.12.2014 bis 22.06.2015** vorgesehen. Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme in diesem Zeitraum abzugeben.

WIE ERFOLGT DIE AUSWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN?

Nach Abschluss der Anhörung am 22.06.2014 werden die Stellungnahmen von den zuständigen Behörden ausgewertet. Die **regionalen Fragestellungen** werden auf Landesebene bewertet, die **überregionalen Fragestellungen** in der FGG Elbe abgestimmt. Danach wird eine gemeinsame Umwelterklärung für die FGG Elbe gefertigt und diese mit den zusammengefassten Anhörungsergebnissen auf die Homepage der FGG Elbe unter <http://www.fgg-elbe.de/hwrm-rl/anhoerung.html> gestellt.

ANLAGE 2 – ANSPRECHPARTNER DER LÄNDER IN DER FGG ELBE

Länder	Zuständige Einrichtung	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
		Elektronischer Form	Schriftform	
Bayern	Regierungen	www.reg-ofr.de/hwrm	Regierung von Oberfranken Ludwigstraße 20 95444 Bayreuth	Regierung von Oberfranken Postfach 110165 95420 Bayreuth Telefon: +49 (0) 921 / 60 4 - 0 Telefax: +49 (0) 921 / 60 4 - 12 58 poststelle@reg-ofr.bayern.de
Berlin	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt	www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Brückenstraße 6 10179 Berlin	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Brückenstraße 6 10179 Berlin Anhoerung.wasserwirtschaft@senstadum.berlin.de
Brandenburg	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)	http://www.mlul.brandenburg.de/info/hwrm/plaene	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg an den drei Standorten - Seeburger Chaussee 2 14476 Potsdam OT Groß Glienicke - Von-Schön-Str. 7 03050 Cottbus - Müllroser Chaussee 50 15236 Frankfurt (Oder) Untere Wasserbehörden bei den Landkreisen und kreisfreien Städten (auf Nachfrage)	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg Referat 64 Postfach 60 11 50 14411 Potsdam E-Mail: hwrm-elbe@mlul.brandenburg.de
Hamburg	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg	www.hamburg.de/hwrm-rl	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg Abteilung Wasserwirtschaft Hochwasserschutz Neuenfelder Straße 19 21109 Hamburg	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg Abteilung Wasserwirtschaft Hochwasserschutz Neuenfelder Straße 19 21109 Hamburg hochwasserschutz@bsu.hamburg.de

Länder	Zuständige Einrichtung	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
		Elektronischer Form	Schriftform	
Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern	http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/wasser/hochwasserrisikomanagementrichtlinie/hwr_aktuelles.htm	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie -Bibliothek- Goldberger Straße 12 18273 Güstrow Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg Bleicherufer 13 19053 Schwerin	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Goldberger Straße 12 18273 Güstrow hwrml@lung.mv-regierung.de
Niedersachsen	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	www.nlwkn.niedersachsen.de	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Betriebsstelle Lüneburg Adolph-Kolping-Straße 6 21337 Lüneburg Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Betriebsstelle Stade Harsefelder Straße 2 21680 Stade	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Betriebsstelle Verden Bgm-Münchmeyer-Straße 6 27283 Verden Fax: 04231-882-111 E-Mail: HWRM-RL@nlwkn-ver.niedersachsen.de
Sachsen	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	www.umwelt.sachsen.de	Untere Wasserbehörden bei den Landkreisen und kreisfreien Städten und Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Zur Wetterwarte 11 01109 Dresden	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Postfach 54 01 37 01311 Dresden lfulg@smul.sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt	www.mlu.sachsen-anhalt.de	Landesverwaltungsamt (Sachsen-Anhalt) Referat Wasser Dessauer Straße 70 06118 Halle (Saale)	Landesverwaltungsamt (Sachsen-Anhalt) Referat Wasser Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale) hwrml-anhoerung@lvwa.sachsen-anhalt.de

Länder	Zuständige Einrichtung	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
		Elektronischer Form	Schriftform	
Schleswig-Holstein	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	www.hwrl.schleswig-holstein.de	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 3 24106 Kiel Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Herzog-Adolf-Straße 1 25813 Husum Untere Wasserbehörden der Kreise und kreisfreien Städte	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein Mercatorstraße 3 24106 Kiel hwrl@melur.landsh.de (schriftlich per Post oder zur Niederschrift Stichwort: „Anhörung HWRL“)
Thüringen	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	www.flussgebiete.thueringen.de	Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar Weimarplatz 4 99423 Weimar Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Göschwitzer Straße 41 07747 Jena Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Regionalstelle Suhl Rimbachstraße 30 98527 Suhl, Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Regionalstelle Sondershausen Am Petersenschacht 3 99706 Sondershausen	Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar Weimarplatz 4 99423 Weimar Hinweis: Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach §14i UVPG können in TH nicht per E-Mail abgegeben werden, da kein Zugang für den Erhalt von E-Mails mit einer qualifizierten elektronischen Signatur eröffnet wurde (siehe § 73 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 bis 7 i. V. m. § 3a VwVfG).

ANLAGE 3 – ANSPRECHPARTNER IN DEN STAATEN IM EINZUGSGEBIET DER ELBE

Staaten	Zuständige Einrichtung	Dokumente stehen zur Verfügung in:	
		Elektronischer Form	Schriftform zur Einsicht
Tschechische Republik (CZ)	Ministerium für Umwelt	www.mzp.cz	Ministerstvo životního prostředí Vršovická 65 100 10 Praha 10 – Vršovice
	Ministerium für Landwirtschaft	eagri.cz	Ministerstvo zemědělství Těšnov 17 110 00 Praha 1
Republik Österreich (AT)	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)	www.bmlfuw.gv.at wisa.bmlfuw.gv.at	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) Stubenring 1 1010 Wien
Republik Polen (PL)	Ministerium für Umwelt	www.mos.gov.pl	Ministerstwo Środowiska ul. Wawelska 52/54 00-922 Warszawa
	Nationale Wasserwirtschaftsverwaltung	www.kzgw.gov.pl	Krajowy Zarząd Gospodarki Wodnej ul. Grzybowska 80/82 00-844 Warszawa